

Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister



Stadt Lüdinghausen Borg 2 59348 Lüdinghausen

Stadt Lüdinghausen Postfach 1531 59335 Lüdinghausen

Kreis Coesfeld
70 – Untere
Naturschutzbehörde
Friedrich-Ebert-str. 7

48 651 Coesfeld



Dezernat / Fachbereich / Sachgebiet

1 / 3 / Umwelt

Aktenzeichen: (bitte in der Antwort angeben)

Datum:

5.04.2019

Auskunft erteilt:

Herr Steenweg

Zimmer-Nr.:

312

Vorwahl:

02591

Vermittlung:

926-0

Durchwahl:

926-248

Telefax: 926-300

926-260

Internet: www.luedinghausen.de

E-Mail-Adresse: steenweg@stadt-luedinghausen.de

Ausbau der Kastanienallee in der Ortslage Seppenrade hier: Antrag auf Befreiung von Verboten des § 41 LNatSchG

Sehr geehrte Damen und Herren,

beidseits der Kastanienallee stehen noch rd. 30 Bäume (Kastanien, Eichen und Birken), da aufgrund des Kastaniensterbens (Pseudomonasbefall) in den letzten Jahren mehrere Kastanien aus Verkehrssicherungsgründen gefällt werden mussten. Auch an den letzten 25 Kastanien sind vereinzelt Anzeichen auf Befall zu erkennen.

Der Baumbestand entlang der Straße ist als Allee gem. § 41 LNatSchG NRW gesetzlich geschützt. Eine Befreiung von den Verboten des § 41 ist gemäß § 75 LNatSchG NRW möglich.

Mit Fertigstellung der neuen Baugebiete beidseits der Kastanienallee soll die Straße, inkl. Gehweg, erstmalig ausgebaut werden. Angesichts der mit hoher Wahrscheinlichkeit abgängigen Kastanienbäume und der zwangsläufigen Beeinträchtigung der Bäume während der geplanten Baumaßnahme wird eine komplette Erneuerung der Allee, Fällung der restlichen 30 Bäume und Neuanpflanzung von ca. 55 Bäumen, favorisiert.

Mit diesem Schreiben beantrage ich eine entsprechende Befreiung.

Mit freundlichem Gruß
im Auftrag